



NIEDERSÄCHSISCHER LANDESRECHNUNGSHOF

Pressemitteilung

Hildesheim, 24.03.2004

Nr. 1/2004

Verwaltungsreform notwendig - Landesrechnungshof warnt aber vor zu hohen Konsolidierungserwartungen

Jansen: Weitere Personalkosteneinsparungen dringend erforderlich

„Die Modernisierung der Verwaltung ist aus vielen Gründen dringend erforderlich - dies auch zur Konsolidierung des Landeshaushalts. Sie wird aber allein nicht ausreichen, die Personalausgaben zu stabilisieren“, erklärte die Präsidentin des Landesrechnungshofs, Martha Jansen, zur ersten Phase der Verwaltungsreformmaßnahmen der Landesregierung. Der Landesrechnungshof plädiert neben dem notwendigen Personalabbau für eine Ausnutzung aller personalwirtschaftlichen Maßnahmen. Allein um die Belastungen durch die steigenden Pensionslasten aufzufangen, müssten die Personalausgaben jährlich um 1 % gesenkt werden.

In seiner Stellungnahme zur ersten Phase der Verwaltungsreform habe der Landesrechnungshof folgende Problemkreise angesprochen:

- Es fehle bisher an einer finanziellen Folgeabschätzung der Verwaltungsreform. Verwaltungsmodernisierung mit zählbarem Personalabbau sei ein langwieriger Prozess, der erst mittel- und langfristig nachhaltige Konsolidierungsbeiträge erbringe. Diese zukünftigen Konsolidierungsbeiträge stünden nicht für gegenwärtige Ausgabensteigerungen zur Verfügung.

Herausgegeben von der Präsidentin des Niedersächsischen Landesrechnungshofs
Verantwortlich: Vizepräsident Fritz Müller

Postadresse:
Postfach 10 10 52
31110 Hildesheim

Hausadresse:
Laubaner Straße 1
31139 Hildesheim

Telefon: (0 51 21) 9 38 - 5
Telefax: (0 51 21) 9 38 - 6 00
E-Mail: poststelle@lrh.niedersachsen.de
Internet: <http://www.lrh.niedersachsen.de>

- Die Regierungsbüros passten mit ihrem jetzigen Konzept nicht in einen stringenten und klar gegliederten Verwaltungsaufbau. Dadurch könne die Gefahr entstehen, dass Verwaltungshandeln zu kompliziert werde und behindernd wirke.
- Bei der Kommunalisierung von Aufgaben müsse gewährleistet sein, dass die Verwaltungskraft der Kommunen ausreiche, die Aufgaben zu erfüllen und die kommunalisierten Aufgaben kostengünstiger zu erledigen. Außerdem sei zu berücksichtigen, inwieweit das Land sich auf eine Rechtsaufsicht beschränken könne oder aber eine wirksame Fachaufsicht vorhalten müsse.
- Bei der Verlagerung von Aufgaben in die Ministerien sehe der Landesrechnungshof die Gefahr von überhöhten Personalzuwächsen. Keinesfalls dürfe die bisherige Besoldungsstruktur der Ministerien auf zusätzliches Personal für aus Mittelbehörden übernommene Aufgaben übertragen werden. Das Land habe zudem sicherzustellen, dass die Auftragsangelegenheiten weisungsgemäß erfüllt würden.
- Beim Wegfall von Genehmigungsvorbehalten und Anzeigenpflichten sehe der Landesrechnungshof Grenzen. Insbesondere dürfe der Wegfall nicht den Weg zu einer Ausweitung der Verschuldung der Kommunen eröffnen.

„Zur Effizienz und Wirtschaftlichkeit eines zweistufigen Verwaltungsaufbaus gegenüber einem dreistufigen Verwaltungsaufbau kann der Landesrechnungshof zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Stellungnahme abgeben, da die Entscheidung für einen zweistufigen Aufbau eine politische Vorgabe ist und deshalb keine Vergleichsdaten zwischen einem zweistufigen und einem dreistufigen Verwaltungsaufbau erhoben worden sind“, erklärte Jansen abschließend.